

**Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes
„Der Teltow“ unter vereinfachter Einberufung**

Ort: Gemeinde Stahnsdorf Sitzungssaal 2.05 Annastraße 3 14532 Stahnsdorf	Termin: Mittwoch, 09.09.2020	Zeit: <u>im Anschluss an die reguläre Sitzung der Verbandsversammlung</u>
--	--	--

Die Einberufung erfolgt unter verkürzter Ladungsfrist gemäß § 7 Abs. 2 Satz 4 VerbS i. V. m. § 1 Abs. 5 Geschäftsordnung der Verbandsversammlung.

Nach § 9 Abs. 2 VerbS ist eine Eilentscheidung in dringenden Angelegenheiten geboten. Eine solche Eilentscheidung ist nicht zu treffen, wenn die Verbandsversammlung in vereinfachter Einberufung selbst in dringenden Angelegenheiten entscheiden kann.

Eine Beschlussfassung über den Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2020 ist sachlich und zeitlich zur Abwehr eines erheblichen Nachteils für den Zweckverband dringlich.

Der Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2020 ist erforderlich, um im Verbandsausschuss die Entscheidung über die Vergabe der Bauleistung in Stahnsdorf, Friedrich-Naumann-Straße, Bergstraße, Bachstraße, Erneuerung der Schmutzwasserleitung, treffen zu können.

Die Beschlussfassung ist zeitlich dringlich, weil der Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2020 von der Kommunalaufsicht genehmigt werden muss. Die Genehmigung muss bis zum Ablauf der Bindefrist am 16.09.2020 erteilt werden. Die Realisierung der Maßnahme ist andernfalls gefährdet.

Tagesordnung:

TOP	Inhalt	DS-Nr.:	verantwortlich
	<i>Öffentlicher Teil</i>		
1	Feststellung - der frist- und formgerechten Einladung - der Beschlussfähigkeit - der fehlenden Vertreter sowie Anträge bzw. Bestätigung der Tagesordnung		Herr Goetz
2	Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2020	32/2020	Herr Goetz Frau Bley

gez. Hans-Peter Goetz
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Kleinmachnow, 03.09.2020